

Olten, 23.08.2021

COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Gültig ab 26.06.2021)

1 Grundlagen

- Am 23.06.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)) angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen auch von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Das vorliegende Schutzkonzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Sportaktivitäten generell darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.

2 Grundsätze für Sportaktivitäten

1. Nur symptomfrei zur Sportaktivität

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

2. Abstand halten

Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.

3. Hygieneregeln

Beachten der [Hygieneregeln des BAG](#).

4. Schutzkonzept

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.

5. Gesichtsmaske

Diese soll in Innenbereichen wie Garderoben, Tribünen etc. getragen werden, wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird.

3 Bestimmungen für Sportaktivitäten

Der Bundesrat hat am 23. Juni für den Sportbereich sehr weitreichende Öffnungsschritte beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 26. Juni 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Sportliche Aktivitäten im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen weiterhin die Kontaktangaben erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen.
- Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport. Somit wird auch nicht mehr unterschieden zwischen Breitensport und Leistungssport.
- Ein Schutzkonzept für Sportaktivitäten ist weiterhin nötig, wenn Trainings oder Wettkämpfe ab 5 teilnehmenden Personen durchgeführt werden.
- Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

- Für die Festlegung der maximal erlaubten Anzahl anwesenden Personen an einer OL-Sportaktivität wird unterschieden zwischen OL-Sportaktivitäten mit und solchen ohne COVID-Zertifikat:
 - o **OL-Aktivitäten ohne COVID-Zertifikat:**
Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucher*innen oder Teilnehmende beträgt 1000 (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.; die Mitarbeitenden des Organisators sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen). Da OL-Sportaktivitäten in der Regel im Freien stattfinden und nur Stehplätze zur Verfügung stehen, beträgt die maximale Anzahl Personen 500. Das heisst es dürfen im Start-/Zielbereich und im Wettkampfbereich nie mehr als 500 Personen gleichzeitig zugelassen werden.
 - o **OL-Aktivitäten mit COVID-Zertifikat:**
Für OL-Aktivitäten, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gibt es keine Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Die Möglichkeiten richten sich nach [Art. 12 COVID-19-Verordnung besondere Lage](#).

4 Diverses

Weiterführende Informationen zu den Bestimmungen im Sport finden sich auf der [Homepage von Swiss Olympic](#), [der COVID-19-Seite des BASPO](#) und der [J+S-Seite des BASPO](#).

5 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering
- Vereinsmailing